

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 20.5.2006

Groteske um neue Hausbriefächer muss rasch beendet werden

Die aufgrund eines jüngsten Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) beinahe schon zur Groteske mutierte Installierung neuer Brieffachanlagen in Mehrfamilienhäusern stand diesmal im Mittelpunkt von „Volksanwalt – gleiches Recht für alle“. Bekanntlich hat der VfGH jene Bestimmungen des Postgesetzes aufgehoben, denen zufolge bis zum 1.7.2006 rund 1,1 Mio. Hausbrieffachanlagen in ganz Österreich auf Kosten der Hausbesitzer (über die Hauptmietzinsreserve) auszutauschen gewesen wären. Nunmehr müssten, wie Volksanwalt Dr. Peter Kostelka erläuterte, insbesondere die Fragen der Kostentragung und der Sicherheit neu geregelt werden, wobei auch eine Lösung für jene zahlreichen Häuser, in welchen die Briefächer bereits ausgetauscht worden seien, gefunden werden müsse. Der VfGH habe, so Kostelka weiter, deutlich ausgesprochen, dass das Grundrecht auf Erwerbsfreiheit nicht alles begründen könne. Zudem sei die technische Umsetzung „stümperhaft“ erfolgt: Die neuen, nach der ÖNORM EN 13724 gestalteten Briefkästen mit Einwurfschlitz entsprächen – vor allem bei waagrechter Anbringung - nicht dem Erfordernis des Briefgeheimnisses, wonach Poststücke nicht für Dritte erreichbar sein dürften. Deshalb müsse eine neue gesetzliche Regelung auch dafür Sorge tragen, dass in Briefächern deponierte Sendungen vor dem Zugriff Unbefugter verlässlich geschützt seien, was derzeit nicht der Fall wäre.

Überfall auf Gendarmen: Arbeits- und Sozialgericht bejaht Dienstunfall

Ein positives Ende fand jene tragische Geschichte, die Volksanwalt Dr. Kostelka in der ORF-Sendung vom 21.5.2005 aufgezeigt hatte: Der Überfall auf einen Gendarmen, der während des Dienstes ein Privathaus aufgesucht hatte, um dort das WC zu benutzen, wurde vom zuständigen Arbeits- und Sozialgericht als Dienstunfall gewertet. Damit folgte das Gericht der Rechtsansicht der Volksanwaltschaft, die bereits vor einem Jahr die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) aufgefordert hatte, den hinsichtlich der Übernahme bestimmter Behandlungskosten ablehnenden Bescheid wieder aufzuheben. Nunmehr ist sichergestellt, dass nicht nur sämtliche Behandlungskosten von der BVA getragen werden, sondern dem Betroffenen auch eine Versehrtenrente ausbezahlt wird.